

Entlastung für das handwerkliche Ehrenamt

HWK-Präsident zur Neuregelungen des
Meisterprüfungsverfahrensrechts

Dortmund, 17.12.2021

Berlin/Kammerbezirk. Der Bundesrat hat heute dem Gesetz zur Neuregelung des Meisterprüfungsverfahrensrechts zugestimmt. Hierzu erklärt Berthold Schröder, Präsident der Handwerkskammer (HWK) Dortmund:

Kammerbezirk Dortmund

Anröchte / Bad Sassendorf
Bergkamen / Bochum / Bönen
Breckerfeld / Dortmund / Ennepetal
Ense / Erwitte / Fröndenberg
Geseke / Gevelsberg / Hagen
Hamm / Hattingen / Herdecke
Herne / Holzwickede / Kamen
Lippetal / Lippstadt / Lünen
Möhnesee / Rүthen / Schwelm
Schwerte / Selm / Soest /
Sprockhövel / Unna / Warstein /
Welper / Werl / Werne / Wetter /
Wickede Ruhr / Witten

„Die ehrenamtliche Arbeit ist eine tragende Säule des Prüfungswesens im Handwerk. Daher begrüßen wir die Neuregelungen des Meisterprüfungsverfahrensrechts, da sie dazu beitragen, das Ehrenamt durch die Möglichkeit einer flexiblen und arbeitsteiligen Prüfungsabnahme zu entlasten. Gleichzeitig wird die hohe Qualität des Meisterprüfungsverfahrens gesichert und praxismgerechter ausgestaltet.“

